



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 05/10
(Anlage)

Freiburg i. Br., 25.06.2010

Unser Zeichen: 84516

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 16.07.2010

TOP 6 (öffentlich)

Zielabweichungsverfahren (ZAV) nach § 24 LplG

Antrag der Stadt Lahr auf Zulassung einer Abweichung von einem Ziel des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995 für die Erweiterung am Standort der Firma Rubin Mühle in Lahr-Hugsweier (Firmenerweiterung angrenzend an den vorhandenen Bestand)

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein stimmt dem Antrag der Stadt Lahr zu, vom Ziel 3.1.1 – Regionale Grünzüge – des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995 für die Erweiterung am Standort der Firma Rubin Mühle in Lahr-Hugsweier (Firmenerweiterung angrenzend an den vorhandenen Bestand, siehe Kartenausschnitt) abzuweichen.

Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass

- die naturschutzrechtliche Kompensation im Bauleitplanverfahren erfüllt wird,
- seitens der Stadt Lahr verbindlich zugesichert wird, im Rahmen der generellen Fortschreibung des Regionalplans keine generellen Einwände gegen die Vergrößerung des Regionalen Grünzugs im Gemarkungsgebiet (siehe Kartenausschnitt) zu erheben.

2. Anlass und Begründung

Die Stadt Lahr hat beim Regierungspräsidium Freiburg die Zulassung einer Abweichung vom Planziel 3.1.1 – Regionale Grünzüge – südlich der Fa. Rubin Mühle in Lahr-Hugsweier beantragt (siehe Kartenausschnitt).

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Regionalverband mit Schreiben vom 14.05.2010 gebeten, bis zum 01.07.2010 Stellung zu nehmen. Auf Antrag wurde dem Regionalverband eine Fristverlängerung bis nach der Sitzung der Verbandsversammlung eingeräumt.

Die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche wird für die Erweiterung der Fa. Rubin Mühle benötigt.

Der Regionalplan Südlicher Oberrhein 1995 weist für diesen Bereich einen Regionalen Grünzug aus, der nach Plansatz 3.1.1 (Ziel der Raumordnung) von Bebauung freizuhalten ist. Weitere Ziele des Regionalplans 1995 sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

3. Vorhabensbeschreibung

Die nachhaltig gute wirtschaftliche Entwicklung der Fa. Rubin Mühle erfordert dringend eine Erweiterung der Betriebsgebäude. Am jetzigen Standort arbeiten ca. 110 Menschen in den Abteilungen Produktionsentwicklung, Qualitätskontrolle, Produktionsprozesse und Lagerwesen eng verzahnt zusammen. Alle Abteilungen und Arbeitsplätze von der Anlieferung über die einzelnen Produktionsschritte der Produktionsentwicklung, Qualitätskontrolle, der Produktionsprozesse bis zur Auslieferung und den Energieleitungen sowie die Anbindung an die Rohstoffe in den Silos bzw. den betrieblich hergestellten Vorprodukten sind eng miteinander verknüpft. So muss die geplante Produktionshalle aufgrund der erforderlichen Energieversorgung zwingend in unmittelbarer Nähe des nordwestlich der geplanten Halle befindlichen Kesselhauses liegen. Das vorhandene Firmengrundstück ist in nördlicher und westlicher Richtung durch die bestehenden Betriebsgebäude vollständig ausgenutzt. Einer Betriebserweiterung in östlicher Richtung stehen Freiflächen entgegen, die aufgrund vertraglicher Bindungen nicht als Erweiterungsflächen genutzt werden dürfen.

Westlich begrenzt die Schutter, das Betriebsgelände.

Die Erweiterung der Betriebsstätte in südlicher Richtung ist deshalb ohne Alternative.

4. Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Die vom Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angehörten Gemeinden und Behörden haben bis zum Versand der Sitzungsvorlage keine Anregungen und Bedenken zu dem Antrag vorgetragen.

5. Gesetzliche Voraussetzungen für ein Zielabweichungsverfahren

Gemäß § 24 LplG kann im Einzelfall auf Antrag eine Abweichung von einem Ziel der Raumordnung zugelassen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planungen nicht berührt werden.

Regionale Grünzüge sind Gemeindegrenzen übergreifende, zusammenhängende Teile freier Landschaft, die ökologische Ausgleichsfunktionen wahrnehmen. Als Ausgleichsfunktion gelten insbesondere lokale Klimabeeinflussung, Grundwasserschutz, Grundwasseranreicherung, Erhaltung landschaftscharakteristischer pflanzlicher und tierischer Lebensgemeinschaften und anderes mehr. In den Regionalen Grünzügen findet eine Besiedlung nicht statt.

6. Stellungnahme des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein

Durch die bauliche Inanspruchnahme der Fläche wird der Regionale Grünzug südlich von Hugsweier minimiert. Gerade in diesem Bereich sollte ein zusätzlicher Flächenverbrauch vermieden werden, um die Zerschneidung des Regionalen Grünzuges zu verhindern.

Angesichts der benötigten Erweiterung der Rubin Mühle um eine weitere Produktionshalle von ca. 60 x 90 m ist unter Berücksichtigung der untersuchten Standortalternativen eine Zielabweichung raumordnerisch vertretbar.

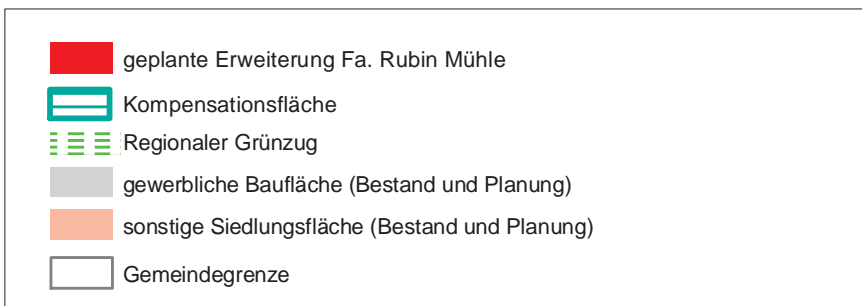
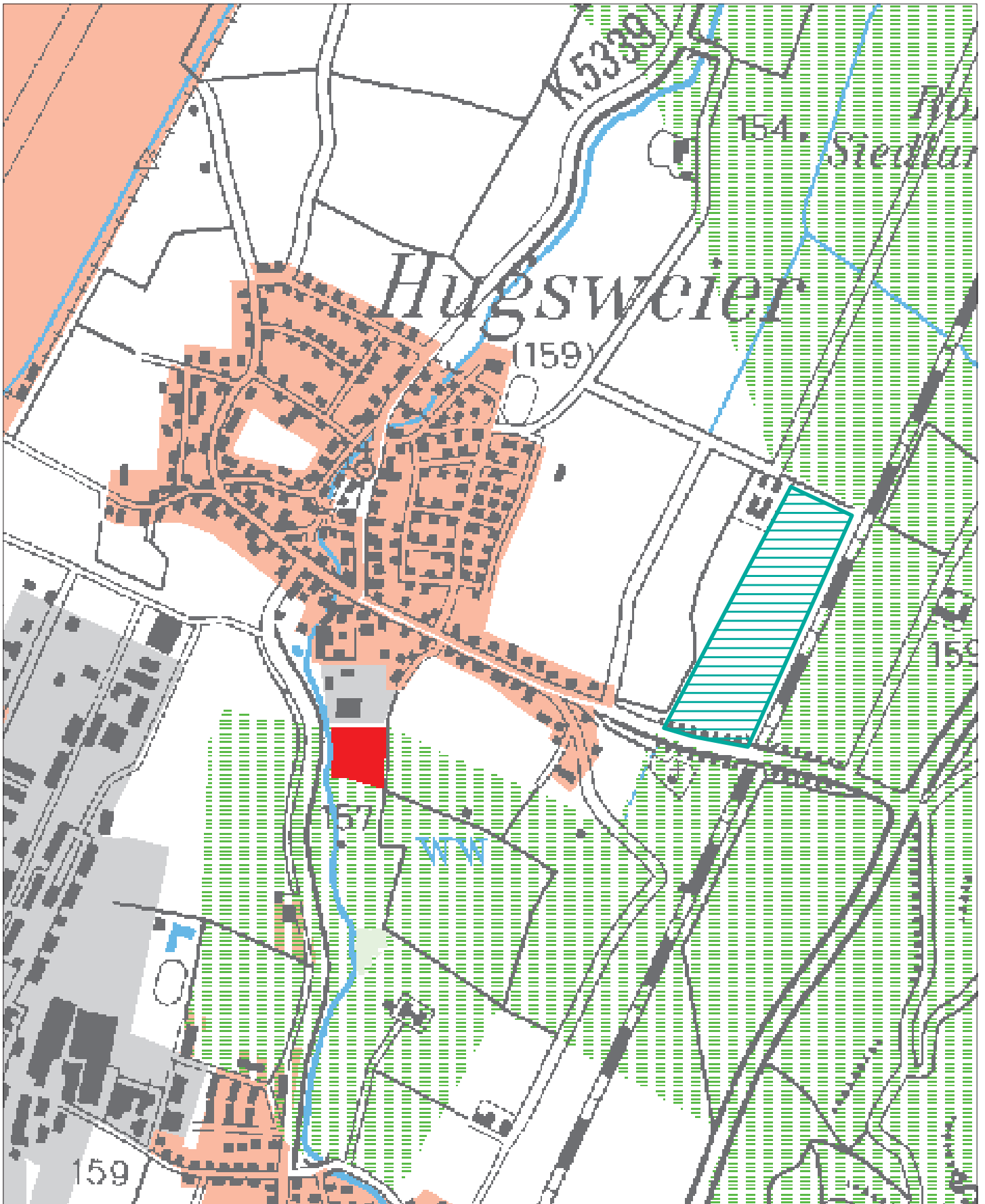
Wegen der geringen Flächeninanspruchnahme und der Lage am Rande des Regionalen Grünzuges wird die Funktionsfähigkeit des Regionalen Grünzuges nicht nachhaltig beeinträchtigt. Bedenken aus raumordnerischer Sicht werden deshalb zu Gunsten der Realisierungsmöglichkeiten einer weiteren Produktionshalle zurückgestellt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die naturschutzrechtliche Kompensation für die Inanspruchnahme des Regionalen Grünzuges ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen und umzusetzen. Genauer ist im Rahmen einer detaillierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu klären, die Bestandteil des Umweltberichts bzw. des Grünordnungsplanes ist.

Zur Kompensation auf regionalplanerischer Ebene hat sich die Stadt Lahr mit Schreiben vom 23.06.2010 gegenüber dem Regionalverband verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes 1995 keine Einwände gegen eine Vergrößerung des Regionalen Grünzuges im östlichen Bereich der Ortsrandlage von Hugsweier (vgl. Kartenausschnitt) geltend zu machen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Abweichung gemäß § 24 LplG vom Ziel 3.1.1 – Regionale Grünzüge – des rechtsverbindlichen Regionalplans 1995 sind damit erfüllt.

Die Verbandsgeschäftsstelle schlägt vor, dem Zielabweichungsantrag der Stadt Lahr zuzustimmen.



**Zielabweichungsverfahren
Stadt Lahr, Ortsteil Hugsweiler
Erweiterung Firma Rubin Mühle**

Maßstab: 1 : 10.000

0 50 100 200 Meter



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Bauen. Entwickeln.

**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Reichsgrafenstr. 19
D - 79102 Freiburg
Tel.: +49 (761) 70327-0
Fax: +49 (761) 70327-50
mail: rvso@rvso.de

Grundlage: Digitale Geodaten
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.: 28519-1/19

Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem WIBAS-Verbund, übermittelt aus dem Räumlichen Informationssystem und Planungssystem (RIPS) des Umweltinformationssystems bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Baden-Württemberg.